

Fig. 383.

Grundriss des oberen Geschosses.

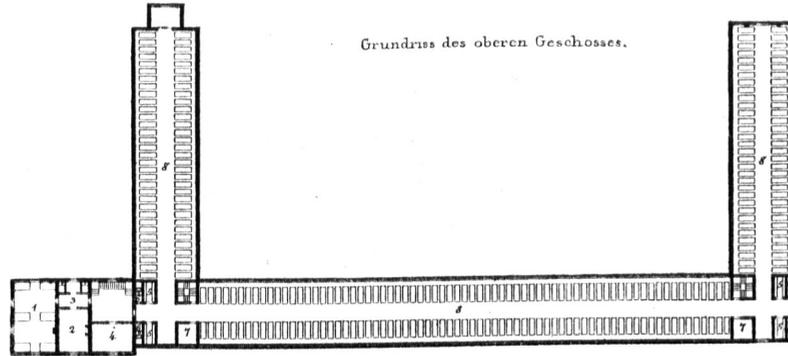
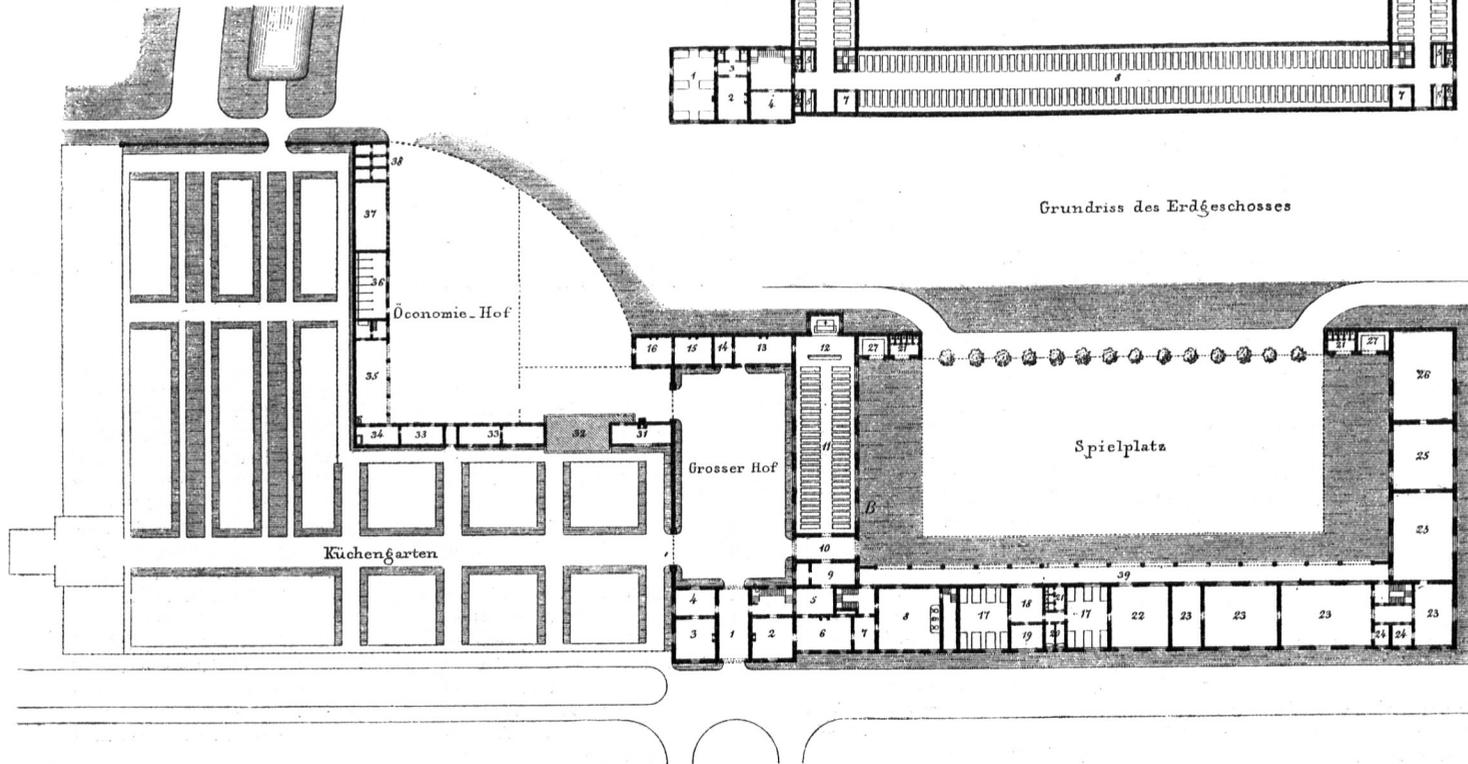
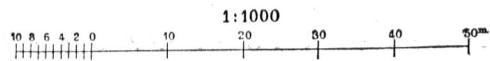


Fig. 382.

Grundriss des Erdgeschosses



Waschhaus.



## Obergefchofs:

1. Schlafzimmer der Schwefern.
2. Zimmer.
3. Kleiderkammer.
4. Zimmer.
5. Waschplätze.
6. Abort.
7. Cabinete für die Schwefern.
8. Schlaffäle für Mädchen.

29. Waſchküche.
30. Wäſche-Magazin.
31. Orangerie.
32. Treibhaus.
33. Wirthſchaftsräume.
34. Futterküche.
35. Schuppen.
36. Kuhſtall.
37. Miſtflätte.
38. Schweineſtälle.

## Erdgefchofs:

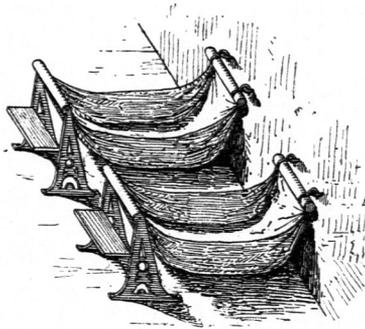
19. Zimmer der Schwefern.
20. Bäder.
21. Abort.
22. Weiſzengkammer.
23. Arbeitsfäle.
24. Cabinete.
- 25, 25. Schlaffäle.
26. Saal für kleine Kinder.
27. Waschplätze.
28. Trockenkammer.

1. Eingang.
2. Sprechzimmer.
- 3, 4. Zimmer des Verwaltungsrathes.
- 5, 6, 7, 8. Zimmer der Schwefern.
9. Bureau.
10. Flur.
11. Speiſeſaal.
12. Capelle.
- 13, 14, 15, 16. Küche mit Zubehör.
17. Krankenzimmer.
18. Wärmezimmer.

wodie Flügel zuſammenstoßen, befinden ſich die Schlafzimmer der beaufſichtigenden Schwefern und die Waſchbecken, ähnlich denen zu Ruysſlede.

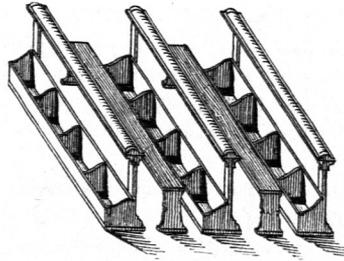
Wie in der Aufſtellung oder dem Aufhängen der Betten, an deren Fußende ſich ein Brett zur Aufbewahrung der Kleidungsſtücke befindet, die größtmögliche Oekonomie zu beobachten iſt, ſo auch bezüglich der Tiſche und Bänke in den Arbeitszimmern und in dem Speiſeſaal, welche ihren Zwecken vollſtändig genügen und doch einen ſehr geringen Raum einnehmen. Es ſind nämlich die Arbeitstiſche (Fig. 385) in Form von 60 bis 78 cm hohen, nur 18 cm breiten, fortlaufenden Nähkiffen mit

Fig. 384.



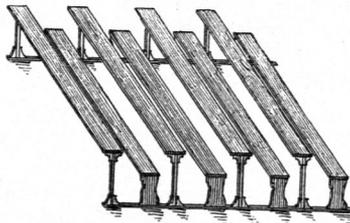
Hängebetten  
in den  
Schlaſſälen.

Fig. 385.



Tiſche  
und Bänke  
in den  
Arbeits-  
zimmern.

Fig. 386.



Tiſche  
und Bänke  
im  
Speiſeſaal.

davor befindlichen, ebenfalls durchlaufenden Käſtchen zur Aufbewahrung des Arbeitsgeräthes ausgeführt, mit nur 22 cm breiten, 46 cm hohen Sitzbänken verſehen und bloß 1 m von einander entfernt. Die Tiſche im Speiſeſaal (Fig. 386) aber ſind nur 65 cm von einander entfernt, 60 cm hoch und nur 19 cm breit, die Bänke davor 43 cm hoch, 18 cm breit.

Ungeachtet auf dieſe Weiſe die in die Anſtalt eingewieſenen Mädchen ſich ſowohl bei Tag, als bei Nacht in einem verhältnißmäßig engen Raume zuſammenfinden müſſen, iſt doch überall die größte Reinlichkeit und eine muſterhafte Ordnung zu beobachten.

384) Facſ.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1856, Bl. 73.